



## Visum für Rückreise in die Schweiz

Inhaber eines gültigen schweizerischen Aufenthaltstitels, die sich weniger als sechs Monate im Ausland aufhalten, können bei Verlust oder Diebstahl des Aufenthaltstitels ein Gesuch für ein Rückreisevisum stellen, falls der Aufenthalt in der Schweiz geregelt ist und länger als drei Monate dauert. Die Ausstellung eines solchen Visums setzt zwingend das Einverständnis der zuständigen schweizerischen Behörde voraus. Ein Gesuch für ein Rückreisevisum kann während den [Öffnungszeiten](#) im Regionalen Konsularcenter in Bangkok mit vorgängige [Terminvereinbarung](#) eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache des Inhabers des Aufenthaltstitels ist erforderlich.

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- **[Visumantragsformular](#)** "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in einfacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Zwei Passfotos**  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3,5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Kopie des Reisepasses**  
Personalien Seite und Kopie des Stempels der Einreise in Thailand
- **Kopie des schweizerischen Aufenthaltstitels**  
falls vorhanden
- **Polizeirapport (Diebstahl oder Verlust)**  
im Original ohne Übersetzung

### Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

### Bearbeitungsdauer

Der Visumantrag wird elektronisch an das für den Wohnort des Antragstellers zuständige kantonale Migrationsamt zum Entscheid übermittelt. Das Regionale Konsularcenter in Bangkok hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungsfristen und kann nicht bestätigen, innert welcher Frist das Rückreisevisum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird nach Erhalt des positiven Entscheids telefonisch oder via E-Mail kontaktiert und kann das Visum während der Öffnungszeiten mit vorgängige [Terminvereinbarung](#) abholen.

Achtung: Inhaber eines gültigen schweizerischen Aufenthaltstitels, die sich länger als sechs Monate im Ausland aufhalten und in die Schweiz zurück kehren möchten, sind gebeten, für Informationen zum Visumverfahren das Regionale Konsularcenter in Bangkok zu kontaktieren: [bangkok.visa@eda.admin.ch](mailto:bangkok.visa@eda.admin.ch).